

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 7 vom 10. April 2024

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallsituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 10:00 - 12:30 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

📞 Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

📠 Fax

🌐 Homepage Direkt-Links

-  Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**
-  Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**
-  Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation
-  Termin- und Veranstaltungshinweise

- Reben weitgehend ausgetrieben -
- Fungizid-Strategie für die Saison 2024 -
- Achtung Oidium!! Behandlungsstart und -abstände -
- Bodenpflege und N-Düngung



Witterungsverlauf und Phänologie:

Der März 2024 lag in Neustadt mit einer Durchschnittstemperatur von 9,1 °C um zwei Grad über dem langjährigen Mittel.

Die Niederschläge waren mit 37 mm durchschnittlich. Am 1. März gab es den letzten leichten Luftfrost. Seit letztem Wochenende ist der Austrieb quasi über Nacht erfolgt. Bedingt durch die sehr warme Luftströmung aus der Sahara-Region wurden Spitzenwerte bis 26° C erreicht. Auch die Nachttemperaturen lagen im zweistelligen Bereich. In der Sonne war es deutlich wärmer, was den Austrieb enorm beschleunigte. Anlagen mit **früh austreibenden Sorten** wie Muskateller sind bereits **im Drei-Blatt-Stadium**. Aktuell sind für den Vorhersagezeitraum keine Nachfröste gemeldet. Das Risiko von Schäden ist durch den frühen Austrieb aber sehr hoch, da die Gefahr noch bis Mitte Mai besteht. Die Reben sind ab sofort gegenüber leichten Frösten (-1° C) sehr empfindlich, einzelne Triebe können dann abfrieren, stärkere Fröste können sogar totale Ertragsverluste bedeuten. Nach einer kurzen Kühlphase, die aber trocken bleibt, steigen die Werte zum kommenden Wochenende wieder auf frühlommerliche Werte an. Dann wird auch der Austrieb später Sorten und Lagen weitgehende vollständig erfolgen. Danach pendeln sich die Temperaturen auf jahreszeitlich übliche Werte ein und Regenschauer führen zum typischen Aprilwetter.

In der Referenzanlage in Neustadt war der Austrieb (BBCH 09) bei Riesling am 7. April. Das zehnjährige

Mittel liegt beim 16. April, somit besteht ein Vegetationsvorsprung von ca. 10 Tagen. Einen noch früheren Austrieb gab es lediglich 2014 (04.04). In den Jahren 2011, 2017 und 2020 war der Austrieb ähnlich früh wie aktuell. In diesen Jahren sind auch regional Spätfrostschäden aufgetreten, die besonders 2011 gravierend waren.



Pflanzenschutz 2024 – Beispielspritzpläne:

In den nachfolgend abgebildeten Tabellen 1 bis 4 sind mögliche Behandlungsfolgen zur Bekämpfung des Echten und Falschen Mehltaus dargestellt. Hierbei wurden die Grundsätze der „Guten fachlichen Praxis“ des integrierten Pflanzenschutzes bedacht und weitere Aspekte berücksichtigt:

- Einsatz von Mitteln einer Wirkstoffgruppe jeweils max. zweimal (Ausnahme Kontaktmittel und Azole) bzw. max. einmal (Strobilurine)
- Einhaltung des konsequenten Wirkstoffgruppenwechsels (Anti-Resistenz-Management)
- Positionierung der Wirkstoffe (z.B. Kontaktmittel zu Beginn, „mitwachsende“ Wirkstoffe bei hohen Zuwachsraten, Phosphonat-haltige Mittel nur bis zur 1. Nachblütebehandlung).

Darüber hinaus wurden bei hohem Befallsdruck bis zu 10 Behandlungen eingeplant, inklusive 5 Vorblütebehandlungen. Bei geringem Befallsdruck sind weniger Vorblütebehandlungen notwendig. Die

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 07 vom 10. April 2024

Spritzfolgen sollen hinsichtlich einer Mittelpositionierung Beispiele darstellen und das Grundprinzip veranschaulichen. Je nach Sortenanfälligkeit und Standort sind Handlungsabfolgen individuell für jeden Betrieb zu planen und diese während der Saison witterungsbedingt und je nach Infektionsdruck anzupassen.

Tabelle 1: Beispiele für **Peronospora**-Spritzfolgen bei **geringem Infektionsdruck**. WG=Wirkstoffgruppe, VBL= Vorblüte, NBL= Nachblüte, AS= Abschlussbehandlung.

Zeitpunkt	Produkt	WG
1. VBL	Kontaktmittel	-
2. VBL	Kontaktmittel	-
3. VBL	Kontaktmittel + Kaliumphosphonat	-
4. VBL	Profiler	P
abgehende Blüte	Zorvec Zelavin Bria oder Zorvec Vinabel	Q Q/E
1. NBL	Mildicut oder Videryo F oder Folpan Gold oder Fantic F*	F F D D
2. NBL	Enervin SC oder Orvego oder Ampexio oder Melody Combi	S, S/C E/C C
3. NBL	Kupferpräparat ¹	-
AS	Kupferpräparat ¹	-

¹ Reinkupfermenge angepasst an Befallsdruck

Tabelle 2: Beispiele für **Peronospora**-Spritzfolgen bei **hohem Infektionsdruck**. WG= Wirkstoffgruppe, VBL= Vorblüte, NBL= Nachblüte, AS= Abschlussbehandlung.

Zeitpunkt	Produkt	WG
1. VBL	Kontaktmittel	-
2. VBL	Kontaktmittel + Kaliumphosphonat	-
3. VBL	Afrasa Triple WG oder Fantic F ² oder Folpan Gold	B D
4. VBL	Profiler	P
5. VBL	Mildicut oder Videryo F	F
abgehende Blüte	Zorvec Zelavin Bria oder Zorvec Vinabel	Q Q/E
1. NBL	Enervin F oder Orvego oder Ampexio	S S/C E/C
2. NBL	Mildicut oder Videryo F	F
3. NBL	Melody Combi	C
AS	Kupferpräparat ¹	-

¹ Reinkupfermenge angepasst an Befallsdruck

² keine Anwendung in Naturschutzgebieten

Tabelle 3: Beispiele für **Oidium**-Spritzfolgen bei **geringem Infektionsdruck**. WG= Wirkstoffgruppe, VBL= Vorblüte, NBL= Nachblüte, AS= Abschlussbehandlung.

Zeitpunkt	Produkt	WG
1. VBL	Netzschwefel	-
2. VBL	Netzschwefel	-
3. VBL	Flint* oder Belanty	A G
4. VBL	Prosper Tec oder Spirox	H
abgehende Blüte	Luna Experience oder Luna Max oder Sercadis	L/G L/H L
1. NBL	Kusabi oder Vivando	K
2. NBL	Dynali	R/G
3. NBL	Kaliumhydrogenkarbonat	-
AS	Taegro* oder Romeo*	-

*nur in befallsfreien Anlagen

Tabelle 4: Beispiele für **Oidium**-Spritzfolgen bei **hohem Infektionsdruck**. WG= Wirkstoffgruppe, VBL= Vorblüte, NBL= Nachblüte, AS= Abschlussbehandlung.

Zeitpunkt*	Produkt	WG
1. VBL	Netzschwefel	-
2. VBL	Netzschwefel	-
3. VBL	Prosper Tec oder Spirox	H
4. VBL	Talendo oder Belanty	J G
5. VBL	Kusabi oder Vivando	K
abgehende Blüte	Luna Experience oder Luna Max oder Sercadis	L/G L/H L
1. NBL	Dynali	R/G
2. NBL	Collis	A/L
3. NBL	Soloazol oder Kaliumhydrogenkarbonat	G -
AS	Kaliumhydrogenkarbonat	-

*Je nach Zuwachsrate und Befallsdruck ggf. Zwischenbehandlungen mit Netzschwefel und Kaliumhydrogenkarbonat möglich

Oidium: Aufgrund der milden Temperaturen und der rasanten Rebenentwicklung bestehen derzeit optimale Bedingungen für den Echten Mehltau. Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass 2024 wieder ein von Oidium geprägtes Jahr sein wird. Auch aufgrund des starken Vorjahresbefalls ist bereits früh mit einem hohen Infektionsdruck zu rechnen. Gehen Sie daher von einem sehr hohen Oidium-Risiko aus! Anfällige Zierpflanzen-Sorten (z.B. Rosen), welche in Ihrer Entwicklung weiter fortgeschritten sind, zeigen bereits einen starken Befall. In bekannt gefährdeten Anlagen wird daher dringend empfohlen, bereits früh mit der Behandlung zu beginnen und ein Netzschwefelpräparat mit bis zu 3,6 kg/ha, einzusetzen. Da in frühen Lagen und bei frühen Sorten bereits das **3-Blattstadium**

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 07 vom 10. April 2024

erreicht ist, sollte unbedingt das lagespezifische Risiko berücksichtigt und früh eine entsprechende Behandlung eingeplant werden. Kontrollieren Sie jetzt unbedingt Ihre Anlagen und melden Sie einen Befall! Bis zum 5-Blattstadium sollten auch weniger gefährdete Anlagen erstmals gegen Oidium behandelt werden.

Behandlungsabstände: Achten Sie bis zur abgehenden Blüte auf enge, dem Zuwachs angepasste Spritzabstände! Der hohe Oidium-Infektionsdruck in der letzten Saison hat gezeigt, dass insbesondere enge Behandlungsabstände während der sehr wüchsigen Phase im Vorblütbereich entscheidend waren, um Infektionen in der empfindlichen Entwicklungsphase zu vermeiden. Die Empfehlung lautet daher, den Spritzbelag nach einem **Zuwachs von 3 Blättern zu erneuern!** Während der sehr wüchsigen Phase kann dies unter Umständen bereits nach 6 bis 8 Tagen erreicht werden!

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der „Oidium-Spritzabstandsrechner“ (Agrarmeteorologie) in dieser Form nicht mehr zugänglich ist. Zukünftig werden Behandlungsabstände in einem neuen Tool des Prognosesystems VitiMeteo dargestellt. Das System ermöglicht eine individuelle Dargestellung.

Die Nutzung des Systems ist unter  www.vitime-teo-rlp.de für alle verfügbaren Wetterstationen der Agrarmeteorologie kostenlos.

Um zu dem **Tool „Behandlungsabstände“** zu gelangen wählen Sie zunächst Ihre  *Station* aus, gehen auf *Oidium* und *Kombiansicht*. Dort finden Sie an der rechten Seite den Reiter *Behandlung Wirkungsdauer*, worin Sie während der Saison Ihre Eingaben zum Pflanzenschutz machen können.

Auch der Zuwachs der Blattfläche wird in dem System berechnet und dargestellt. Um zu dem **Tool „Blattwachstum“** zu gelangen, wählen Sie Ihre *Station* aus und wählen *Phänologie* und *Blattwachstum* aus.

Phomopsis: Phomopsis kann bereits ab Erscheinen des ersten Grüns Infektionen verursachen. Allerdings treten infektiöse Sporen erst bei länger anhaltenden Nässeperioden aus den Überwinterungsformen (Pyknidien) am Holz aus. Längere Nässeperioden zeichnen sich nach bisheriger Wetterprognose nicht ab.

Pheromonanwender: Auch, wenn die letzten warmen Tage zu einem steilen Anstieg der Temperatursumme geführt haben, liegt diese leicht hinter den Werten des letzten Jahres zurück. Nach dem

Prognosemodell „Neustadt“ lagen die Werte bis einschließlich 09. April 2024 bei 593 in Bad Dürkheim, 472 in Dackenheim, 562 in Lustadt und 592 in Neustadt. Die tagesaktuellen **Temperatursummen**  können auf der Homepage des DLR abgerufen werden.

Wenn ein Wert von 620 Gradtagen erreicht wird, muss mit dem Flugbeginn gerechnet werden, was nach derzeitigen Wetterprognosen zum 18. April der Fall sein dürfte. Die Pheromone sollten bei 550-600 Gradtagen ausgebracht werden, daher sollte spätestens das kommende Wochenende dafür genutzt werden. **Leere letztjährige Dispenser sind einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.**



Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ In Anlagen, die keine Anzeichen von Vorjahresbefall zeigen, kann die erste spezifisch gegen **Phomopsis** gerichtete Behandlung entfallen. Mit Beginn der Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis miterfasst.
- ✓ Insbesondere bei frühen Entwicklungsstadien ist das Einsparpotenzial bei der **Recyclingtechnik** hoch!
- ✓ Bei **Piwi-Sorten** ist derzeit eine Behandlung nicht notwendig.
- ✓ Durch eine Verwirrung der **Traubenwickler** mit Pheromonen ist keine Anwendung eines Insektizids notwendig.

Applikationstechnik: Bei anstehenden Austriebsbehandlungen mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht vor allem zu Beginn der Pflanzenschutzsaison ein hohes Einsparpotential, erhöht die Anlagerung von PSM und reduziert zudem die Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.



Pflanzungen: Die Pflanzfeldvorbereitung wird je nach Bodenfeuchte schon durchgeführt. Die warme, trockene Witterung führte zu einer oberflächlichen Abtrocknung. Jedoch lassen Senkenlagen mit zeitweiligem Wasserstau oft noch keine Bearbeitung zu. Auch für Pflanzungen ist es häufig noch zu feucht. Der Pflanzhorizont darf nicht schmieren, der Boden muss genügend rieselfähig sein. Durch eine Spatenprobe in der tiefsten Stelle kann der Feuchtezustand einfach überprüft werden. Bei ungünstigen Verhältnissen sollte unbedingt noch mit der Pflanzung zugewartet werden. Nach dem Setzen

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 07 vom 10. April 2024

die Reben auf Bodenschluss prüfen, d. h. die Wurzeln müssen ausreichend fest sitzen. Durch die ausreichende Feuchtigkeit besteht absehbar keine Notwendigkeit, die Reben nach der Pflanzung zu wässern. Eine Pflanzung Ende April bis Anfang Mai hat sich in der Regel als vorteilhaft erwiesen. Spätfrostschäden lassen sich somit leicht verhindern.

N-Düngung: Die Rebe hat bei Normalerträgen (bis 14 t/ha) mit 40 kg N/ha und Jahr einen geringen N-Bedarf. Bei Rückführung von Trestern als Ernterückstand oder Einjahresgabe (6,8 t/ha bzw. 13 m³) und/oder Einarbeiten von Teilzeitbegrünungsbeständen kann auf eine zusätzliche mineralische N-Düngung verzichtet werden.

Wird dennoch eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung bei Reben mit Einjahresgaben bis maximal 50 kg N/ha und Jahr (Mineraldünger, organische N-Dünger wie Haarmehlpellets oder Trester durchgeführt und damit die Grenze von maximal 50 kg N/ha nicht überschritten, muss gemäß DüV 2020 keine N-Düngebedarfsermittlung durchlaufen und dokumentiert werden! Diese DüV-Dokumentationspflicht tritt erst ein, wenn die wesentliche N-Menge von 50 kg/ha und Jahr überschritten wird und eine Betriebsgröße von 3 ha (über roten Grundwasserkörpern von 1 ha) erreicht ist. Diese Vorgehensweise der N-Pauschalgaben OHNE N-Düngebedarfsermittlung und regelmäßige Bodenbeprobung „leistet“ sich derzeit nur noch der Weinbau als einzige landwirtschaftliche Kultur. N-Pauschalgaben sind wesentlich teurer als eine an Standortfaktoren angepasste und damit gezielt geplante N-Düngung mit der N-Düngebedarfsermittlung. Nutzen Sie daher die Excel-Anwendung.

Handelsname	N-Gehalt	Wirkung	Ausbringzeitpunkt
ENTEC 26 ASS mit Nitrifikationshemmern	26 %	langfristig (mit 13% S)	Knospenschwellen bis Austrieb
Schwefelsaures Ammoniak (SSA)	21 %	mittelfristig stark versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Ammoniumsulfat-salpeter (ASS)	26 %	mittelfristig versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Kalkammonsalpeter (KAS)	27 %	mittelfristig bis schnell	ab Austrieb bis Blütebeginn
Kalksalpeter	15 %	schnell alkalisch	ab Blütebeginn
Ammonium-Nitrat-Harnstofflösung 28 (AHL) 7 % Nitrat-N 7 % Ammonium-N 14 % Harnstoff	28 %	mittelfristig bis schnell auch bei Trockenheit	ab Austrieb bis Blütebeginn im CULTAN-Verfahren Bezugsgrößen: 100 kg AHL = 28 kg N 100 l AHL = 36 kg N

Tabelle 5: Mineralische N-Dünger für den Weinbau mit Wirkung und Ausbringzeitpunkt. Nicht alle Produkte sind derzeit im Handel verfügbar.

Gewässerabstände beim Düngen beachten: Direkte Einträge und Abschwemmungen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln in oberirdische Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und auf Nachbarflächen sind unzulässig. An diesen Gewässern sind folgende Abstände bei der Düngung einzuhalten:

Ebene Flächen

- Innerhalb 4 m zur Böschungsoberkante des Gewässers ist eine Zufuhr von stickstoff- oder phosphathaltigen Stoffen nicht zulässig.
- Der erforderliche Abstand reduziert sich auf 1 m, wenn für das Aufbringen Geräte verwendet werden, die über eine Grenzstreueinrichtung oder nicht überlappende Ausbringung (Streubreite = Arbeitsbreite) verfügen.

Geneigte Flächen

- Für geneigte Flächen können Sie sehr einfach die Gewässerabstände in der **Geobox**  einsehen!

Organische Düngung: Werden noch Komposte als Dreijahresgaben ausgebracht, so unterliegen diese allen Auflagen der Düngeverordnung und Landesdüngerverordnung inklusive dem gesamten Dokumentationssystem. Im Weinbau gelten 90 % der Böden als Phosphat (P₂O₅) überversorgt (Versorgungsstufe E > 20 mg P₂O₅ / 100 g Boden). Dies hat zur Folge, dass unabhängig von der Schlaggröße und der Gebietskulisse bei einer Überschreitung von 30 kg P₂O₅ eine Bodenanalyse gemacht werden sollte. Im Fall einer Überversorgung mit P₂O₅ darf laut Düngeverordnung nur der Entzug nachgeliefert werden, was 10 kg P₂O₅ / ha / Jahr entspricht, folglich maximal 30 kg P₂O₅ als Dreijahresgabe. Bei Grünschnittkomposten (P₂O₅ Gehalt: ca. 3 kg / Tonne Frischmasse) entspricht dies einer Ausbringmenge von 10 t / ha / Jahr.

Bodenpflege: Die Niederschlagsprognosen für diese Woche fallen gering aus. Somit bestehen gegen Ende dieser Woche auf leichten Standorten gute Bedingungen für eine erste grobschollige Bodenbearbeitung, dies betrifft vor allem den Unterstockbereich. Die Teilzeitbegrünungsbestände sind bis Anfang Mai zu walzen bzw. hoch zu mulchen,

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 07 vom 10. April 2024

um mit der entstehenden Streuschicht die Bodenwasservorräte zu schonen und Humusaufbau und Bodensanierung zu betreiben. **Achtung, bei drohender Spätfrostgefahr nur mulchen**, die Bearbeitung sollte erst nach Ende der Frostgefahr erfolgen. Auch Standorte mit Chloroseeignung sollten generell später bearbeitet werden. Im Hinblick auf die Wasservorräte ist zwischen Umbruch und Beibehalten der Begrünungen zu entscheiden. Doch um langfristig die Bodenstruktur zu verbessern und Humus aufzubauen, braucht es eine Begrünung im Frühjahr (Wurzel- und Porenbildung, Absonderung stabiler organischer Wurzelausscheidungen, Aufbau Biomasse). Blühende Begrünungen sollten möglichst bis zum Abblühen stehen gelassen werden, um das Nahrungsangebot für Bienen und Hummeln zu erhalten. Daher sollte hier, wo immer möglich, gestaffelt vorgegangen werden. Je nach Bodenart, Alter der Rebanlage, Exposition und Hangneigung ist ein Zeitfenster von zwei bis vier Wochen möglich. Das heißt, leichte Böden, Junganlagen und schwachwüchsige Standorte früher, tiefgründige Böden später lockern. Sollte sich der Monat April wieder zu einem trockenen Monat entwickeln, darf nicht abgewartet werden bis die Böden oberflächlich austrocknen und verhärten. Umgekehrt sollte bei einer sich abzeichnender Regenphase abgewartet werden, um den Effekt der Begrünungen besser auszunutzen. Keinesfalls darf der Boden bei der Bearbeitung schmieren, die Krümel müssen locker zerfallen. In Junganlagen kann somit ein witterungsabhängiges, abnehmendes Wasserangebot eine grobschollige Bearbeitung bald notwendig machen. Ein feines Fräsen ist zu unterlassen (Verschlammungs- und Erosionsgefahr, Verdichtung beim Befahren). Je humoser der Boden ist und je feiner und tiefer er bearbeitet wird, umso stärker ist die Freisetzung von Stickstoff und umso größer der Humusabbau. Vorsicht ist geboten, wenn zuvor Dreijahresgaben an Trestern, Komposten und Misten in den im Anschluss bearbeiteten Gassen ausgebracht wurden. Folglich ist nicht nur mit mastigem Wuchs und schlechter Holzreife zu rechnen, sondern auch mit stark erhöhter Fäulnisgefahr.

In **dauerbegrünten Gassen** kann ein flaches Stören der Begrünung mittels einer Kreiselegge die Mineralisierung fördern und die Fahrgassen eibenen. Auch eine Nachsaat einer vielfältigen Begrünung kann in diesem Zuge mit einer Saatkombination (Kreiselegge; Saatkasten) erfolgen.

Ausbrechen: In frühen Lagen kann unter Abwägung der Spätfrostgefahr bei fortgeschrittenem

Austrieb (Dreiblatt-Stadium) bereits mit dem Ausbrechen begonnen werden. Doppeltriebe sollten vorrangig bei Burgundersorten, Chardonnay und Muscaris entfernt werden. In einjährigen Junganlagen sollten die jungen Stämmchen bis auf die zukünftige Stammhöhe ausgebrochen werden. Zurückgeschnittene Reben auf zwei Triebe stellen. Hierbei sollte auf einen geraden Stammaufbau in Saftstrom wertgelegt werden. Im frühen Stadium ist die Übersicht am Stock besser und die Wunden bleiben klein.



Seminar Unterstockbegrünung am 16. Mai:

Das Seminar zum Thema **Unterstockbegrünung** soll Ihnen dabei helfen, ein nachhaltiges Begrünungsmanagement als Alternative zur sonst üblichen chemischen oder mechanischen Unterstockbearbeitung zu etablieren. Die Kosten betragen 5 €.

Donnerstag, 16. Mai 2024

15:00 Begrüßung
15:15 Unterstockbegrünung im Weinbau
15:45 Kaffee- und Kuchenpause
16:00 Begehung Versuchsflächen
16:30 Praxisdemonstration: Saatbettbereitung im Unterstockbereich
17:00 -Ende der Veranstaltung

Anmeldung per E-Mail an: philipp.theobald@dlr.rlp.de
telefonisch: 06321/671-236
Anmeldeschluss ist der 30.04.2024



Web-Seminare als Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz im Weinbau:

Das DLR Rheinpfalz bietet am 18. Juni und 02. Juli 2024 jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr je eine halbe Sachkundefortbildung als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten die TeilnehmerInnen nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Computer und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die Veranstaltungen anmelden unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR08360>

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

Siegfried Reiners

✉ siegfried.reiners@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 553

Christina Weyland

✉ christina.weyland@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 554